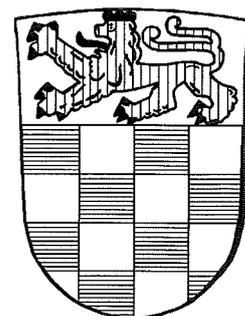


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

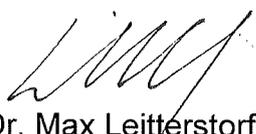
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 24.10.2023

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefanie Jung  
Vorsitzende

ges. Bürgermeister

  
Dr. Max Leitterstorf

## 6. Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 09.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

# EINLADUNG

## Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Seite:       Berichterstatterin: Vorsitzende
  
- 2       23/0412 **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers**  
Seite: 4     Berichterstatter/in: Dez. III
  
- 3 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Seite:       Berichterstatterin: Vorsitzende
  
- 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2023**  
Seite:       Berichterstatterin: Vorsitzende
  
- 5 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 6     Berichterstatterin: Vorsitzende
  
- 6       23/0405 **Information über den Stand der kommunalen Klimapartnerschaft mit der Stadt Jarabacoa in der Dominikanischen Republik**  
Seite: 7     Berichterstatter/in: Dez. IV
  
- 7       23/0423 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin / Auswirkungen der Sozialversicherungspflicht von Musikschul Lehrkräften**  
Seite: 76    Berichterstatter/in: Dez. III
  
- 8       23/0391 **Zusatzbeschilderungen an der Udetstraße und der Möldersstraße**  
Seite: 26    Berichterstatter/in: Dez. III
  
- 9       23/0392 **Verlegung von Stolpersteinen für Opfer des nationalsozialistischen Unrechts**  
Seite: 29    Berichterstatter/in: Dez. III

- 10        23/0415    **Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin**  
Seite: 33    Berichterstatter/in: Dez. III
- 11        23/0411    **Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin**  
Seite: 35    Berichterstatter/in: Dez. III
- 12        23/0421    **Erhöhung der Eintrittspreise Theater und Kleinkunstveranstaltungen**  
Seite: 48    Berichterstatter/in: Dez. III
- 13        23/0422    **Belebung Karl-Gatzweiler-Platz**  
Seite: 53    Berichterstatter/in: Dez. III
- 14        **Anträge der Fraktionen**  
Seite:        Berichterstatter/in: Dez. III
- 14.1.1    23/0449    **Erstellung eines Konzepts für Veranstaltungen auf dem Karl-Gatzweiler-Platz sowie für deren sicherheitstechnische Absicherungen**  
SPD, Grüne, FDP  
Seite: 61    Berichterstatter/in: Dez. III
- 15        **Anfragen und Mitteilungen**  
Seite:        Berichterstatter/in: Dez. III
- 15.1        Anfragen  
Berichterstatter/in: Dez. III
- 15.2        Mitteilungen  
Berichterstatter/in: Dez. III

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0412**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers**

### Beschlussvorschlag:

Frau Sabrina Florin wird gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zur weiteren ständigen stellvertretenden Schriftführerin des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses bestellt.

### Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW bestellt der Ausschuss des Rates eine Schriftführerin / einen Schriftführer sowie die Stellvertretung.

Es wird daher vorgeschlagen, zusätzlich zu Herrn Peter Schmitt Frau Sabrina Florin als weitere ständige stellvertretende Schriftführerin zu bestellen.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses**

**Sitzung vom 09.03.2023**

**Öffentlicher Teil**

**23/0055            Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin**

**Es wurde beschlussgemäß verfahren.**

**23/0061            Prüfung der Verlegung von Stolpersteinen in Sankt Augustin**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Prüfergebnis in der nächsten Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses zu präsentieren.**

# Sitzungsvorlage

Datum: 27.09.2023  
Drucksache Nr.: **23/0405**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	28.11.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Information über den Stand der kommunalen Klimapartnerschaft mit der Stadt Jarabacoa in der Dominikanischen Republik**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Im Projekt der Kommunalen Klimapartnerschaft mit Jarabacoa in der Dominikanischen Republik findet die zweite fachliche Entsendung vom 16.10.2023 bis einschl. 27.10.2023 statt. In dieser Zeit sind in Sankt Augustin zu Gast:

- Senor Emilio Ricardo Abreu Peralta, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Jarabacoa
- Senor Leison Guerrero, Assistent des Bürgermeisters von Jarabacoa
- Senor Humberto Checo, Geschäftsführer von Plan Yaque, Jarabacoa.

Ziel der zweiten Entsendung ist die weitere Konkretisierung des Handlungsprogrammes im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunale Klimapartnerschaft“. Als Anlage wird das innerhalb der Entsendung durchgeführte Programm beigelegt.

Zur Teilnahme an diesem Programm sind u.a. die Fraktionen, Mitglieder der Steuerungsgruppe, interessierte Bürger und Bürgerinnen und die bisher aktiven Stakeholder eingeladen worden.

Zu den aktiven Stakeholdern zählen:

- der Wahnbachtalsperrenverband
- der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
- die Stadtwerke Sankt Augustin
- der Naturpark Siebengebirge
- die Tourismus Siebengebirge GmbH
- die RSAG AöR Siegburg
- sowie Lehrer der Gesamtschule und des Rhein-Sieg-Gymnasiums.

Während des Programmes wird ein Workshop zusammen mit Engagement global und SKEW stattfinden, in dem das Handlungsprogramm vertieft bearbeitet und die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

Zur Steuerungsgruppe, die am 15.08.2023 zum ersten Mal getagt hat, gehören zurzeit folgende Mitglieder:

Herr Rainer Gleß	Technischer Beigeordneter
Frau Stefanie Jung	FDP-Fraktion
Herr Marc Knülle	SPD-Fraktion
Herr Wolfgang Köhler	Fraktion Aufbruch!
Frau Monika Schulenburg	Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN
Herr Frank Willenberg	CDU-Fraktion
Frau Stefanie Otto	Stabsstelle Barrierefreie Stadt und Sonderprojekte
Herr Gerhard Kasper	Stabsstellenleiter Büro für Natur und Umweltschutz
Frau Susanne Töller	Büro für Natur und Umweltschutz
Herr Heiner Stienhans	Ecoselva e.V. Sankt Augustin.

Am 31.10.2023 wird die zweite Steuerungsgruppensitzung stattfinden.

In den Ausschusssitzungen werden aktuelle Ergebnisse der zweiten Entsendung vorgestellt.

In Vertretung

  
Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter Produkt 14-01-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

- Programm zweite Entsendung

## Kommunale Klimapartnerschaften

### Finales Programm für die zweite Entsendephase

(Stand 9. Oktober 2023, Sankt Augustin)

Die Entsendung der Delegation aus Jarabacoa nach Sankt Augustin findet vom **16.10. bis zum 27.10.2023** statt.

Datum und Tag	Programmpunkt	Zeitraum	Beteiligte Akteur*innen	Ort
<b>16.10. Montag</b>	Ankunft Delegation Jarabacoa,	11.25 Uhr in Frankfurt, nachmittags in Siegburg	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Delegation	Siegburg
	Abendessen		Hr. Gleß, Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Delegation, Dolmetscher	Brauhaus Siegburg, Holzgasse 37-39 Tel. 55999 10 Personen
<b>17.10. Dienstag</b>	Führung im Naturpark Siebengebirge (Führung Lecker-Ländchen) zusammen mit Tourismus Siebengebirge	10.00 bis 12.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Naturpark, Tourismusverein Siebengebirge, Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Fr. Schumacher, Delegation (max. 15 Personen, noch 3 Plätze frei)	Zur Heide 37, Königswinter-Oelinghoven
	Mittagessen	13.00 bis 15.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Fr. Schumacher, Delegation	Klosterstube Heisterbach, Heisterbacher Straße, 53639 Königswinter, Tel. 02223/702175 12 Personen
	Offizielle Begrüßung	16.00 bis 17.00 Uhr	Hr. Gleß, Hr. Dr. Leitterstorf, Hr. Dr. Eßer, Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Delegation	Rathaus, Markt 1, 1. Etage, Raum 122 (Eschenzimmer)

Datum und Tag	Programmpunkt	Zeitraum	Beteiligte Akteur*innen	Ort
	Besuch der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung (UStA)	18.00 bis- 21.00 Uhr	Hr. Gleß, Fr. Otto, Hr. Kasper, Hr. Stienhans, Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Delegation	Technisches Rathaus, An der Post 19, 4. OG, Sitzungssaal 4.15
	Abendessen	20.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Stienhans, Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Delegation	Nonna di Mia, Sankt Augustin, Tel. 1460444, 8 Personen
<b>18.10. Mittwoch</b>	Erläuterung des Kanalsystems: Historie, Planung und Bau in Sankt Augustin	10.00 bis 12.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Bublitz (FB Tiefbau), Hr. Kallenbach, Hr. Thiele (Wasserverband), Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Delegation	Technisches Rathaus, An der Post 19, 3. OG, Raum 3.08
	Mittagessen	13.00 Uhr	Hr. Gleß, Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Thiele, Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Delegation	Extrablatt Sankt Augustin, Tel. 9235484 12 Personen
	Vortrag des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis; danach Führung in Buisdorf, Hochwasserrückhaltebecken Hennef, Hochwasserschutz	15.00 bis 18.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Thiele (WV), Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Delegation (15 Personen, noch 3 Plätze frei)	Rathaus, Markt 1, 1. OG, Raum 122 (Eschenzimmer)
	Abendessen	18.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Reinicke, Hr. Garcia, Delegation	Dorfschänke Hennef-Stoßdorf, Albertstraße 5, 53773 Hennef, Tel. 02242/9044072, 10 Personen
<b>19.10. Donnerstag</b>	Vortrag / Präsentation zum Thema „Aufbau und Organisation kommunaler Stadtentwicklung“	10.00 bis 12.00 Uhr	Hr. Gleß, Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Stiepel (FD Stadtplanung), Hr. Garcia, Delegation	Technisches Rathaus, An der Post 19, 4. OG, Sitzungssaal 4.15

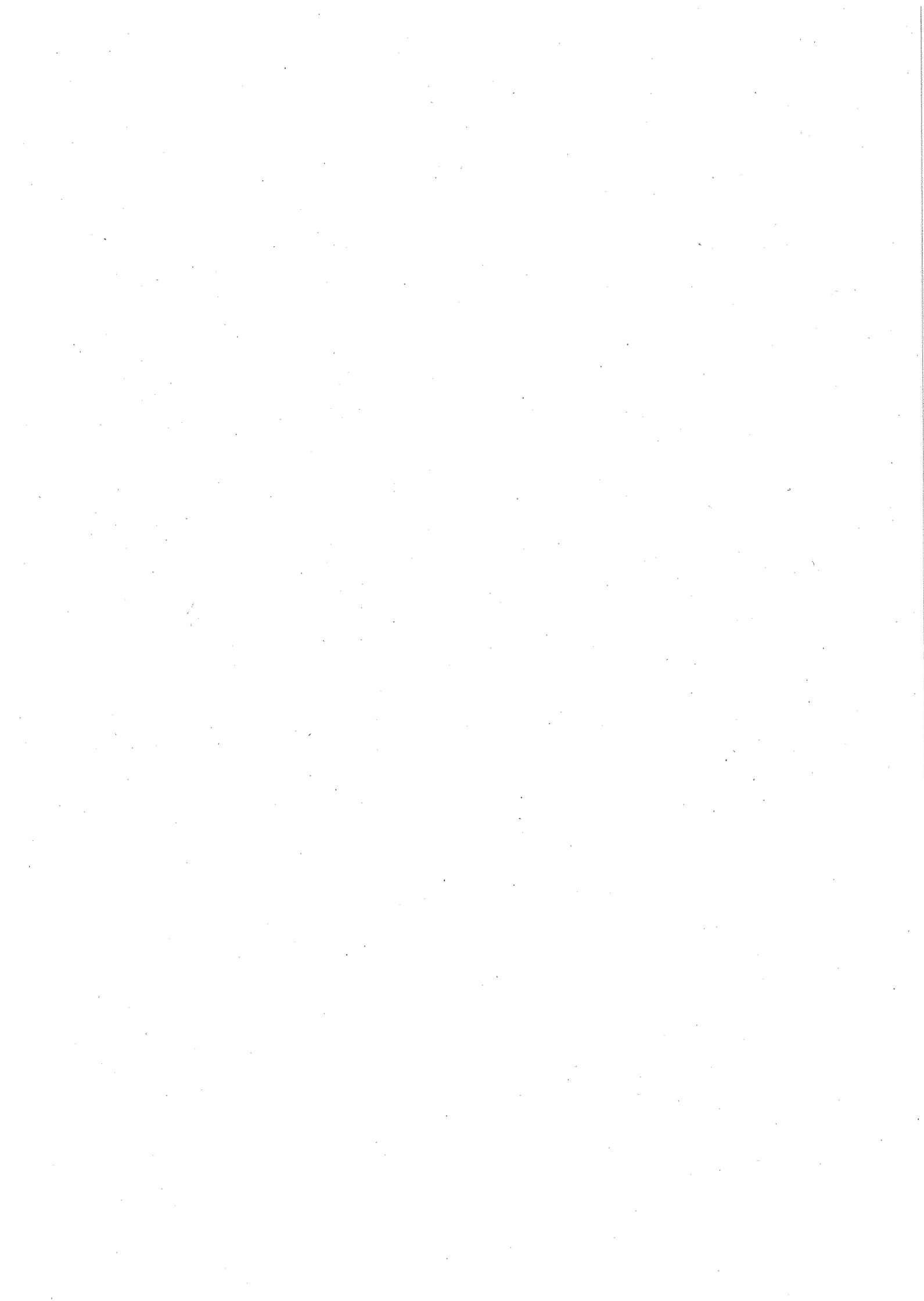
Datum und Tag	Programmpunkt	Zeitraum	Beteiligte Akteur*innen	Ort
	Mittagessen	13.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Garcia, Delegation	Extrablatt Sankt Augustin, Tel. 9235484, 9 Personen
	Vortrag der Weltwärtsfreiwilligen aus Peru zum Thema „Abfallmanagement in Villa Rica“	Nachmittag	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Garcia, Delegation, 2 Weltwärtsfreiwillige	Technisches Rathaus, An der Post 19, 3. OG, Raum 3.08
	Abendessen	18.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Garcia, Delegation	noch offen
<b>20.10. Freitag</b>	Führung in der Wahnbachtalsperre Siegburg-Kaldauen (Gewinnung, Aufbereitung, Lieferung, Phosphoreliminierung, Ressourcenschutz und Staudammesichtigung)	9.00 bis 12:00 Uhr	Hr. Gleß, Fr. Otto, Hr. Kasper, Hr. Stienhans, WTV, Fr. Jung (FDP), Hr. Garcia, Hr. Hamann, Fr. Schumacher, Fr. Scherer, Hr. Heynisch, Delegation (festes Schuhwerk, warme Kleidung, 25 Personen, noch 8 Plätze frei)	WTV Siegelknippen, 53721 Siegburg
	Mittagessen	12.30 bis 14.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Hr. Stienhans, Hr. Garcia, Fr. Schumacher, Delegation	Picknick
	Arbeitstreffen mit Mitarbeitern Wahnbachtalsperre	14.30 bis 16.30 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Hr. Stienhans, Fr. Decking (WTV), Fr. Gödtner (WTV), Hr. Garcia, Delegation	WTV Siegelknippen 53721 Siegburg
	Abendessen	18.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Garcia, Delegation	Bonjour Vietnam, Zeithstraße 82, 53721 Siegburg, Tel. 1452250, 10 Personen

Datum und Tag	Programmpunkt	Zeitraum	Beteiligte Akteur*innen	Ort
<b>21.10. Samstag</b>	Besichtigung des Grünen C mit Treffen ADFC und Fahrradtour	10.00 bis 12.30 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, ADFC, Delegation, Hr. Hamann, Fr. Schumacher, (25 Personen, noch 10 Plätze frei)	Treffpunkt vor dem Technischen Rathaus, An der Post 19 (Bitte eigene Fahrräder mitbringen)
	Mittagessen	13.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Delegation	Extrablatt Sankt Augustin, Tel. 9235484, 10 Personen
	nachmittags frei			
	Abendessen	19.00 Uhr	Fr. Otto, Fr. Töller, Hr. Kasper, Hr. Stienhans, Delegation	bei Hrn. Stienhans zu Hause
<b>22.10. Sonntag</b>	zur freien Verfügung / touristische Attraktion			
<b>23.10. Montag</b>	Besichtigung der ZABA (Zentrale Abwasseraufbereitungsanlage)	10.00 – 12.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Brentrup (ZABA), Hr. Hamann, Delegation (noch 15 Plätze frei)	Auf dem Mirzengrehn 100, 53757 Sankt Augustin
	Mittagessen	13.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Delegation	Extrablatt Sankt Augustin, Tel. 9235484, 9 Personen
	Arbeitstermin Handlungskonzept	15.00 bis 18.00 Uhr	Hr. Gleiß, Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Delegation	Technisches Rathaus, An der Post 19, 3. OG, Raum 3.08
	Abendessen	18.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Delegation	Nonna di Mia, Sankt Augustin, Tel. 1460444, 9 Personen

Datum und Tag	Programmpunkt	Zeitraum	Beteiligte Akteur*innen	Ort
<b>24.10. Dienstag</b>	Workshop zur Erstellung des Handlungsplans I	10.00 bis 13.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, SKEW, Delegation, Fr. de Chavarria (Simultandolmetscherin)	Technisches Rathaus, An der Post 19, 4. OG, Sitzungssaal 4.15
	Mittagessen	13.00 bis 14.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, SKEW, Delegation, Fr. de Chavarria	Extrablatt Sankt Augustin, Tel. 9235484, 14 Personen
	Workshop zur Erstellung des Handlungsplans II	14.00 bis 17.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, SKEW, Delegation, Fr. de Chavarria (Simultandolmetscherin)	Technisches Rathaus, An der Post 19, 4. OG, Sitzungssaal 4.15
	Abendessen	18.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, SKEW, Fr. de Chavarria, Delegation	Nonna di Mia, Sankt Augustin, Tel. 1460444, 14 Personen
<b>25.10. Mittwoch</b>	Besichtigung des Wertstoffhofes RSAG	10.00 bis 12.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Hr. Stienhans, Hr. Spielberg (RSAG), Fr. Jung (FDP), Hr. Victor, Delegation, Fr. de Chavarria (Simultandolmetscherin), (35 Personen, noch 20 Plätze frei)	Josef-Kitz-Straße 1, Troisdorf (Parken vor der 3)
	Mittagessen	13.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Victor, Delegation, Dolmetscher von SKEW	Chinarestaurant Kimchie, Sankt Augustin, Südarkaden, Tel. 9116828, 11 Personen
	Arbeitstermin: Ergebnisse aus Workshop, Erarbeitung Handlungsplan	Nachmittag	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Victor, Delegation, Dolmetscher von SKEW	Technisches Rathaus, An der Post 19, 3. OG, Raum 3.08
	Abendessen	18.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Delegation	Casbah Siegburg, Markt 37, 53721 Siegburg, Tel. 9592999, 9 Personen

Datum und Tag	Programmpunkt	Zeitraum	Beteiligte Akteur*innen	Ort
<b>26.10. Donnerstag</b>	Besichtigung der Kompostierungsanlage und Biovergärungsanlage in Sankt Augustin-Niederpleis	10.00 bis 12.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Hr. Stienhans, Hr. Spielberg (RSAG), Fr. Jung (FDP), Fr. Schumacher, Hr. Victor, Hr. Hamann, Delegation (35 Personen, noch 20 Plätze frei)	Auf dem Sand, Treffpunkt am Parkplatz in der Nähe der Erfassung, Containerstellplatz, Sickerwasseranlage
	Mittagessen	13.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Fr. Schumacher, Hr. Victor, Delegation	Ratsstuben Sankt Augustin, Karl-Gatzweiler-Platz, Tel. 28385, 11 Personen
	Besichtigung der 8-zügigen KITA Wellenstraße (Photovoltaik, Dachbegrünung, nachhaltige Baustoffe, Zisterne, Barrierefreiheit, Internationalität, u.v.m.)	15.00 bis 16.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Löwen (FB Gebäudemanagement), Fr. Neckel oder Fr. Strunz (Kita-Leitung), Delegation	Wellenstraße 29, 53757 Sankt Augustin
	Abendessen	18.00 Uhr	Fr. Otto, Hr. Kasper, Hr. Stienhans, Delegation	Dorfkrug Sankt Augustin, Boelckestraße 20, Tel. 202161, 8 Personen
<b>27.10. Freitag</b>	Offizielle Verabschiedung, Vorstellen der Ergebnisse, Besprechung des weiteren Vorgehens	11.00 bis 13.00 Uhr	Hr. Gleß, Fr. Otto, Hr. Kasper, Fr. Töller, Hr. Stienhans, Hr. Willenberg (CDU), Delegation, Dolmetscher	Technisches Rathaus, An der Post 19, 4. OG, Sitzungssaal 4.15
<b>27.10. bis 05.11.2023</b>	ab 27.10. mittags Privataufenthalt			

Zu den violett markierten Programmpunkten ist eine Anmeldung an Frau Stefanie Otto unter [Stefanie.Otto@sankt-augustin.de](mailto:Stefanie.Otto@sankt-augustin.de) möglich. Die An- und Abfahrt zu den Programmpunkten muss selbst organisiert werden. Eine definitive Zusage erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.



# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0423**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Vorberatung
Rat	07.12.2023	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin / Auswirkungen der Sozialversicherungspflicht von Musikschullehrkräften**

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 5 und 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin zum 01.01.2024 gemäß beigefügter Anlage 1.“

### Sachverhalt / Begründung:

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 28.06.2022 zur Frage der freiberuflichen Unterrichtstätigkeit von Musikschullehrkräften ist zukünftig deren rechtssichere Beschäftigung grds. nur im Rahmen einer Festanstellung möglich. Dies wurde durch eine Fachanwaltskanzlei bekräftigt, da es in einer kommunalen Musikschule unrealistisch sei, den Lehrenden unternehmerische Chancen im Sinne des BSG einzuräumen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden daher die bislang fehlenden acht Stellen in Entgeltgruppe 9b im Stellenplan ergänzt. Weitere 3,47 Stellen sind im Stellenplan nicht besetzt und auch nicht finanziert. Die voraussichtlichen jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund 266.500 Euro wurden bei den Personalkosten ab 01.08.2024 berücksichtigt, die Honorarkosten reduziert und ab 2025 auf 0 Euro gesetzt.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes sollen die o. g. Stellen möglichst zum 01.08.2024 aus den Reihen der Honorarkräfte besetzt werden.

Ein Teil der Mehrkosten muss leider aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Sankt Augustin durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden, um so den erhöhten Zuschussbedarf auf 120.000 Euro zu begrenzen. Dazu müssen Mehreinnahmen von 146.500 Euro erzielt werden.

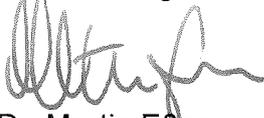
Dazu müssen die Gebühren zum 01.01.2024 im Schnitt um 20 % steigen. Damit Haushalte mit kleinem Einkommen weiterhin weniger belastet werden, soll die Ermäßigung von Musikschülern mit Sankt Augustin Ausweis auf 15 Euro monatlich beibehalten werden. Außerdem gibt es für Haushalte mit mehreren Musikschülern die bisherigen Rabatte von 10 % (zwei Schülern), 20 % (drei Schüler) und 30 % (vier und mehr Schülern).

Auch nach der Erhöhung der Gebühren im vorgeschlagenen Umfang (20 %) liegen die Gebühren noch im Bereich der Gebühren benachbarter kommunaler Musikschulen. Ein entsprechender Preisvergleich für die am häufigsten nachgefragten Unterrichtstypen an kommunalen Musikschulen ist beigefügt (Anlage 3). Eine noch stärkere Gebührenerhöhung könnte jedoch zu erheblichen Kündigungen führen, da dann die Gebühren zumindest aktuell über den Gebühren umliegender kommunaler Musikschulen lägen.

In 2024 und 2025 ist die tatsächliche Entwicklung zu beobachten und daran angepasst die nächste Erhöhung gegebenenfalls für 2026 vorzusehen.

Die §§ 5 und 6 wurden zudem für eine bessere Übersichtlichkeit und Verständlichkeit überarbeitet und in dem Zuge auch verschiedene Angebote in einheitliche Gebühren zusammengefasst. Alte (Anlage 2) und neue (Anlage 1) Fassungen sind beigefügt.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

#### Anlagen:

- Anlage 1 Neufassung §§ 5 und 6 der Gebührensatzung
- Anlage 2 aktuelle Fassung §§ 5 und 6 der Gebührensatzung
- Anlage 3 Gebührenvergleich benachbarter kommunaler Musikschulen

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch  
der Musikschule der Stadt Sankt Augustin (2024)**

**§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule**

- (1) Für den Besuch der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben. Der Betrag wird als 1/12 der Jahresgebühr zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Unterrichtsausfälle durch Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis.

<b>Unterrichtsangebot</b>	<b>Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr jährl. EUR</b>	<b>Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr monatl. EUR</b>	<b>Erwachsene ab 26 Jahre Gebühr jährl. EUR</b>	<b>Erwachsene ab 26 Jahre Gebühr monatl. EUR</b>
<b>1. Elementare Musikerziehung</b>				
a) musikalische Früherziehung	300,00	25,00		
b) Elementarspielkreis	300,00	25,00		
c) musikalische Grundausbildung	300,00	25,00	360,00	30,00
<b>2. Gruppenunterricht</b>				
a) große Gruppe (7 und mehr Schüler)	408,00	34,00	480,00	40,00
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	540,00	45,00	636,00	53,00
c) kleine Gruppe (3 Schüler)	612,00	51,00	732,00	61,00
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	660,00	55,00	768,00	64,00
<b>3. Einzelunterricht</b>				
a) 30 Minuten wöchentlich	852,00	71,00	1020,00	85,00
b) 45 Minuten wöchentlich	1272,00	106,00	1512,00	126,00
c) 45 Minuten 14-tägig	660,00	55,00	780,00	65,00
d) 60 Minuten	1680,00	140,00	2016,00	168,00
<b>4. Klavierunterricht</b>	Für die Wartung der Klaviere wird von jedem Teilnehmer des Klavierunterrichts eine mtl. Pauschale von 5,00 EUR erhoben.			

Unterrichtsangebot	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr jährl. EUR	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr monatl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre Gebühr jährl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre Gebühr monatl. EUR
<b>5. Ballettunterricht</b>				
a) Ballettvorbereitung (45 Min. wöchentlich)	372,00	31,00		
b) Ballett 45 Minuten wöchentlich	372,00	31,00	456,00	38,00
c) Ballett 60 Minuten wöchentlich	528,00	44,00	624,00	52,00
d) Ballett 90 Minuten wöchentlich	648,00	54,00	780,00	65,00
Teilnahme an einer weiteren Unterrichtsgruppe im Tanzbereich	Es wird je eine 30 %ige Ermäßigung gewährt. Sind mehrere Gebühren für die Teilnahme in verschiedenen Gruppen zu entrichten, so wird als erste die Gruppe mit der höheren Gebühr berechnet.			
<b>6. Ergänzungsfach ohne Instrumentalunterricht</b> Das erste Ergänzungsfach ist zahlungspflichtig, ein zweites und weitere sind kostenfrei.				
a) wöchentlich	288,00	24,00	336,00	28,00
b) 14-tägig	144,00	12,00	168,00	14,00
<b>7. Chöre</b>				
	96,00	8,00	120,00	10,00
<b>8. Sonderkurse</b> Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend des jeweiligen Kostenaufwandes berechnet.				
<b>9. Leihgebühren</b>				
a) Instrumente bis 300,- €		15,00		15,00
b) Instrumente über 300,- € bis 1.000,- €		20,00		20,00
c) Instrumente über 1.000,- €		25,00		25,00
<b>10. SVA Einzelunterricht 45 Minuten wöchentlich, Pflichtfach und Theorie frei.</b>				

- (2) Die Gebühren für die Miete von Instrumenten werden von Beginn des Kalendermonats an berechnet, in dem das Instrument überlassen wird. Nach Rückgabe des Instrumentes wird der angefangene Kalendermonat voll berechnet. Die Fälligkeit der Mietgebühren entspricht der für die Zahlung der Unterrichtsgebühren gemäß § 7 dieser Satzung.  
Die Benutzungsgebühren der Mietinstrumente gem. § 5 Abs. 3 sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.
- (3) Alle Musikschulschüler können an sämtlichen Ergänzungsfächern, dem Kinderchor und den Orchestern der Musikschule gebührenfrei teilnehmen.
- (4) Die Unterrichtszeit beträgt in der Regel
- |  |                  |
|--|------------------|
|  | wöchentlich      |
| a) bei der elementaren Musikerziehung  | 45 Minuten       |
| b) beim Gruppenunterricht              | 45 Minuten       |
| c) bei Einzelunterricht                | 30/45/60 Minuten |
| d) beim Ballettunterricht              |                  |
| - tänzerische Gymnastik für Erwachsene | 45/60 Minuten    |

- Ballettvorbereitung
- sonstiges Ballett

45 Minuten  
45/60/90 Minuten

### **§ 6 Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren**

- (1) Gebührenermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt mit Beginn des Monats, in dem die nach den Absätzen 2 bis 6 maßgeblichen Voraussetzungen nachgewiesen werden.
- (2) Nehmen mehrere in einem Haushalt lebende Schüler einer Familie am Unterricht in jeweils einem oder mehreren der gebührenpflichtigen Fächer teil, so werden die Gebühren bei zwei Schülern um 10 %, bei drei Schülern um 20 % und bei vier und mehr Schülern um 30 % ermäßigt.
- (3) Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises sind über den Betrag von 15 Euro mtl. hinaus von den Gebühren befreit.
- (4) Inhaber der JuLeiCard oder der Ehrenamtskarte sowie Freiwilligendienstleistende erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf die Gebührensätze.

Die Gebührenermäßigung kann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden. Die Mietgebühren sind von Ermäßigungen ausgeschlossen. Eine Gebührenermäßigung erhalten nur Antragstellende, die ihren ständigen Wohnsitz in Sankt Augustin haben.

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch  
der Musikschule der Stadt Sankt Augustin (2023)**

**§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule**

- (1) Für den Besuch der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben. Der Betrag wird als 1/12 der Jahresgebühr zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Unterrichtsausfälle durch Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis.

Unterrichtsangebot	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr jährl. EUR	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr monatl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre  Gebühr jährl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre  Gebühr monatl. EUR
<b>1. Elementare Musikerziehung</b>				
a) musikalische Früherziehung	231,60	19,30		
b) Elementarspielkreis	231,60	19,30		
c) musikalische Grundausbildung	231,60	19,30		
<b>2. Gruppenunterricht</b>				
a) große Gruppe (7 und mehr Schüler)	332,40	27,70	394,80	32,90
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	441,60	36,80	525,60	43,80
c) kleine Gruppe (3 Schüler)	501,60	41,80	603,40	50,30
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	534,00	44,50	632,40	52,70
<b>3. Einzelunterricht</b>				
a) 30 Minuten wöchentlich	703,20	58,60	843,60	70,30
b) 45 Minuten wöchentlich	1.052,40	87,70	1.257,60	104,80
c) 45 Minuten 14-tägig	542,40	45,20	650,40	54,20
d) 60 Minuten	1.395,60	116,30	1.677,60	139,80
<b>4. Klavierunterricht</b>				
a) kleine Gruppe (3 Schüler, 45 Min.)	529,20	44,10	632,40	52,70
b) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	564,00	47,00	672,00	56,00
c) Einzelunterricht 30 Min. wöchentlich	742,80	61,90	886,80	73,90
d) Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich	1.104,00	92,00	1.318,80	109,90
e) Einzelunterricht 45 Min. 14-tägig	610,80	50,90	729,60	60,80
f) Einzelunterricht 60 Min.	1.476,00	123,00	1.766,40	147,20

Unterrichtsangebot	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr jähr. EUR	Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis 25 Jahre*) Gebühr monatl. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre Gebühr jähr. EUR	Erwachsene ab 26 Jahre Gebühr monatl. EUR
<b>5. Ballettunterricht</b>				
a) Ballettvorbereitung (45 Min. wöchentlich)	308,40	25,70		
b) Ballett 90 Minuten wöchentlich	532,80	44,40	642,00	53,50
c) Ballett 60 Minuten wöchentlich	432,00	36,00	516,00	43,00
d) Ballett 45 Minuten wöchentlich	308,40	25,70	370,80	30,90
Teilnahme an einer weiteren Unterrichtsgruppe im Tanzbereich	Es wird je eine 30 %ige Ermäßigung gewährt. Sind mehrere Gebühren für die Teilnahme in verschiedenen Gruppen zu entrichten, so wird als erste die Gruppe mit der höheren Gebühr berechnet.			
<b>6. Ergänzungsfach ohne Instrumentalunterricht</b> Das erste Ergänzungsfach ist zahlungspflichtig, ein zweites und weitere sind kostenfrei.				
a) wöchentlich	231,60	19,30	277,20	23,10
b) 14-tägig	116,40	9,70	139,20	11,60
<b>7. Chöre</b>				
	70,80	5,90	85,20	7,10
<b>8. Sonderkurse</b> Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend des jeweiligen Kostenaufwandes berechnet.				
<b>9. Leihgebühren</b>				
a) Instrumente bis 250,- €		11,50		11,50
b) Instrumente über 250,- € bis 500,- €		14,10		14,10
c) Instrumente über 500,- € bis 1.000,- €		17,10		17,10
d) Instrumente über 1.000,- €		20,00		20,00
<b>10. STV Einzelunterricht 45 Minuten wöchentlich Pflichtfach und Theorie frei</b>				

- (2) Die Gebühren für die Miete von Instrumenten werden von Beginn des Kalendermonats an berechnet, in dem das Instrument überlassen wird. Nach Rückgabe des Instrumentes wird der angefangene Kalendermonat voll berechnet. Die Fälligkeit der Mietgebühren entspricht der für die Zahlung der Unterrichtsgebühren gemäß § 7 dieser Satzung.  
Die Benutzungsgebühren der Mietinstrumente gem. § 5 Abs. 3 sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.
- (3) Alle Musikschulschüler können an sämtlichen Ergänzungsfächern, dem Kinderchor und den Orchestern der Musikschule gebührenfrei teilnehmen.
- (4) Die Unterrichtszeit beträgt in der Regel
- |                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
|                                       | wöchentlich      |
| a) bei der elementaren Musikerziehung | 45 Minuten       |
| b) beim Gruppenunterricht             | 45 Minuten       |
| c) bei Einzelunterricht               | 30/45/60 Minuten |

- |  |                  |
|--|------------------|
| d) beim Ballettunterricht              |                  |
| - tänzerische Gymnastik für Erwachsene | 45/60 Minuten    |
| - Ballettvorbereitung                  | 45 Minuten       |
| - sonstiges Ballett                    | 45/60/90 Minuten |

### **§ 6 Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren**

- (1) Gebührenermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt mit Beginn des Monats, in dem die nach den Absätzen 2 bis 6 maßgeblichen Voraussetzungen nachgewiesen werden.
- (2) Nehmen mehrere in einem Haushalt lebende Schüler einer Familie am Unterricht in jeweils einem oder mehreren der gebührenpflichtigen Fächer teil, so werden die Gebühren bei zwei Schülern um 10 %, bei drei Schülern um 20 % und bei vier und mehr Schülern um 30 % ermäßigt.
- (3) Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises sind über den Betrag von 15 Euro mtl. hinaus von den Gebühren befreit.
- (4) Die Ermäßigung des Absatzes 2 gilt nur für Einwohner der Stadt Sankt Augustin.
- (5) Inhaber der JuLeiCard oder der Ehrenamtskarte sowie Freiwilligendienstleistende erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf die Gebührensätze.

Die Gebührenermäßigung kann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden. Die Mietgebühren sind von Ermäßigungen ausgeschlossen. Eine Gebührenermäßigung erhalten nur Antragstellende, die ihren ständigen Wohnsitz in Sankt Augustin haben.

Gebührenvergleich besonders nachgefragter Angebote mit benachbarten kommunalen Musikschulen							
	Sankt Augustin		Bonn	Siegburg	Hennef	Troisdorf	Niederkassel
	Gebühren 2023	Gebühren 2024					
Unterrichtsangebot bis 25 Jahre							
<b>1. Elementare Musikerziehung</b>							
a) musikalische Früherziehung 45 Minuten	19,30	25,00	24,50	19,55	31,00	25,00	29,00
<b>2. Gruppenunterricht</b>							
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler) 45 Min.	36,80	45,00	42,00	32,20	43,50 (60 Min.)	33,00 (ab 5 Schüler)	34,00
<b>3. Einzelunterricht</b>							
a) 30 Minuten wöchentlich	58,60	71,00	63,00	62,10	76,00	58,00	
b) 45 Minuten wöchentlich	87,70	106,00	90,00	82,80	102,50	91,00	70,00 - 130,00 (abhängig vom Jahreseinkomm en)
Gebühren in Euro/Monatsbeitrag			Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation und den Tarifsteigerungen auch in den Nachbarkommunen Gebührenerhöhungen erfolgen werden				

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.09.2023

Drucksache Nr.: 23/0391

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

#### Zusatzbeschilderungen an der Udetstraße und der Möldersstraße

#### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beschließt, die Möldersstraße sowie die Udetstraße mit Zusatzschildern zu versehen.

Die Udetstraße erhält bei Umsetzung des Beschlusses folgende erstmalige Zusatzbeschilderung:

Ernst Udet (1896-1941), Jagdflieger im 1. Weltkrieg, Kunstflieger, wegen seiner Funktion als hochrangiger Luftwaffenoffizier im Dritten Reich und im 2. Weltkrieg heute kritisch gesehen

Die Möldersstraße erhält bei Umsetzung des Beschlusses folgende neue Zusatzbeschilderung:

Werner Mölders (1913-1941), Jagdflieger, wegen seiner Beteiligung am Spanischen Bürgerkrieg auf Seite der Faschisten und der Funktion als hochrangiger Luftwaffenoffizier im 2. Weltkrieg heute kritisch gesehen

### **Sachverhalt / Begründung:**

In den Jahren 2011/2012 beschäftigte sich zunächst ein aus allen Fraktionen des Rates der Stadt Sankt Augustin zusammengesetztes Gremium unter Begleitung der Verwaltung mit Straßennamen im Stadtgebiet, die potentiell einen Bezug zum Nationalsozialismus bzw. Nationalismus aufweisen. Nach ausführlicher Diskussion wurde am 22.11.2011 im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss sowie am 14.12.2011 im Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen, mit Rücksicht auf den bei einer Straßenumbenennung entstehenden hohen Aufwand für die Anwohner auf Umbenennungen zu verzichten und stattdessen die als problematisch angesehenen Straßennamen durch erläuternde Zusatzschilder zu ergänzen. Vor diesem Hintergrund erhielten 2012 die Agnes-Miegel-Straße, die Ina-Seidel-Straße, die Langemarckstraße sowie die Möldersstraße folgende Zusatzschilder:

#### *Agnes-Miegel-Straße*

Agnes Miegel (1879-1964), deutsche Dichterin, wegen ihres Wirkens in der NS-Zeit umstritten

#### *Ina-Seidel-Straße*

Ina Seidel (1885-1974), deutsche Dichterin, wegen ihres Wirkens in der NS-Zeit umstritten, distanzierte sich in den Nachkriegsjahren von ihrer früheren Haltung

#### *Langemarckstraße*

Schlacht bei Langemarck im November 1914, durch nationalistische Propaganda zur Verherrlichung des Todes junger Soldaten missbraucht

#### *Möldersstraße*

Werner Mölders (1913-1941), deutscher Jagdflieger, ab 1938 eingesetzt in der Legion Condor

Aus der Bevölkerung und den Medien wurden seither weitere Anregungen bzw. Forderungen vorgebracht, einzelne Straßen umzubenennen oder mit weiteren bzw. anderen Zusatzschildern zu versehen.

Im besonderen Fokus stehen hierbei mit der Udetstraße und der Möldersstraße zwei Straßen im Umfeld des Hangelarer Flugplatzes, die nach Jagdfliegern benannt sind, die bis zu ihrem jeweiligen Tod 1941 hochrangige Positionen der Luftwaffe des nationalsozialistischen Deutschen Reichs bekleideten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Fortsetzung zu den Maßnahmen aus dem Jahr 2012 ein Zusatzschild an der Udetstraße anzubringen und das Zusatzschild an der Möldersstraße durch ein neues Schild zu ersetzen, dessen Text Mölders Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus deutlicher hervorhebt.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.09.2023

Drucksache Nr.: 23/0392

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Vorberatung
Rat	07.12.2023	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Verlegung von Stolpersteinen für Opfer des nationalsozialistischen Unrechts**

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die erstmalige Verlegung von Stolpersteinen für Opfer des nationalsozialistischen Unrechts durch die „Stiftung Spuren – Gunter Demnig“ im öffentlichen Raum zu genehmigen.

### Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des Projekts des Künstlers Gunter Demnig wurden seit 1992 bereits über 100.000 Stolpersteine verlegt. „Gedacht wird mit diesem Projekt aller verfolgten oder ermordeten Opfer des Nationalsozialismus: Juden; Sinti und Roma; politisch Verfolgten; religiös Verfolgten; Zeugen Jehovas; Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung; Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Hautfarbe verfolgt wurden; als „asozial“ stigmatisierte und verfolgte Menschen, wie Obdachlose oder Prostituierte; Zwangsarbeiter und Deserteure; – letztlich aller Menschen, die unter diesem Regime leiden mussten.“ (www.stolpersteine.eu, Abruf 26.09.2023) Die Auslegung der von der Stiftung vorgegebenen Rahmenkriterien vor Ort ist unterschiedlich.

Zur Vorbereitung der erstmaligen Verlegung von Stolpersteinen in Sankt Augustin zum Gedenken an hiesige Opfer des nationalsozialistischen Unrechts hat der Historiker Mike Bargel seit Herbst 2022 im Auftrag des Stadtarchivs die einschlägigen Bestände in Archiven und Dokumentationsstellen ausgewertet.

Im Ergebnis kommt er zu der Einschätzung, dass unter Zugrundelegung der Kriterien, wie sie auch die umliegenden Kommunen angewandt haben, dreier Personen mit einem Stolperstein gedacht werden könnte:

- 1) Karolina Kurscheidt, konvertierte „Volljüdin“, geb. 1898 als Karolina Herz in Geislar, verheiratet mit Johann Kurscheidt seit 1928 in einer (ab 1938 sogenannten) „privilegierten Mischehe“, wurde im September 1944 gemeinsam mit ihrem Ehemann zwangsweise umgesiedelt und wurde zum „geschlossenen Arbeitseinsatz“ in Hessisch Lichtenau (heute Werra-Meißner-Kreis) verbracht. Karolina Kurscheidt überlebte das Dritte Reich, kehrte im Juni 1945 nach Menden zurück und starb 1970 in Sankt Augustin. Sie wohnte 1944 in Menden, Am Turmhof 3 (heute: Von-Galen-Str. 3).
- 2) Johann Kurscheidt, katholisch, geb. 1901 in Obermenden, verheiratet mit Karolina Kurscheidt seit 1928 in einer (ab 1938 sogenannten) „privilegierten Mischehe“, wurde im September 1944 gemeinsam mit seiner Ehefrau zwangsweise umgesiedelt und wurde zum „geschlossenen Arbeitseinsatz“ in Witzenhausen (heute Werra-Meißner-Kreis) verbracht. Auch Johann Kurscheidt überlebte das Dritte Reich, kehrte im Juni 1945 nach Menden zurück und starb 1980 in Siegburg. Er wohnte 1944 ebenfalls in Menden, Am Turmhof 3 (heute: Von-Galen-Str. 3).
- 3) Elisabeth Nicolay, geb. 1919 in Obermenden, ledig, wurde wegen Arbeitsvertragsbruchs mehrfach bestraft. Nach Verbüßung mehrerer Freiheitsstrafen wurde sie 1943 in das Arbeitshaus Brauweiler überstellt und kam von dort ab Herbst 1944 zum Arbeitseinsatz in die Konzentrationslager Ravensbrück und Flossenbürg (Außenlager Dresden Universelle Maschinenfabrik), jeweils kategorisiert als „Asoziale“. Ihre beiden letzten Stationen waren wahrscheinlich das KZ-Außenlager Mockethal-Zatzschke (bei Pirna) und Königstein. Im April 1945 wurde sie letztmalig dort gesehen, danach verlor sich ihre Spur und sie galt als verschollen. 1967 wurde sie für tot erklärt. Sie wohnte 1943 in Menden, Hindenburgstr. 81 (heute: Siegstr. 79).

Zum Schicksal zahlreicher weiterer Personen wurden Recherchen angestellt. Im Ergebnis entsprechen diese jedoch entweder aus formalen oder aus inhaltlichen Gründen nicht den Kriterien der Stiftung. Insbesondere lag in vielen Fällen der letzte selbstgewählte Wohnsitz infrage kommender Personen nicht auf dem Gebiet des heutigen Sankt Augustin. In einigen Fällen erwies sich die Quellenlage auch als so lückenhaft bzw. uneindeutig, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine hinreichend belastbare Einschätzung abgegeben werden kann, ob dieser Personen durch einen Stolperstein in Sankt Augustin gedacht werden sollte.

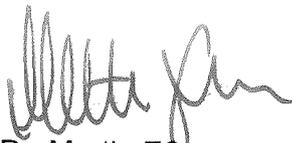
Zu verlegen wären die vorgeschlagenen Steine im Bürgersteig vor dem jeweils letzten selbstgewählten Wohnhaus, das wäre bei den Eheleuten Kurscheidt die heutige Adresse Von-Galen-Str. 3 (das Haus steht noch) sowie bei Frau Nicolay vor dem linken Teil des später errichteten Wohnhauses Siegstr. 79, ebenfalls in Menden.

Die Inschriften der 10x10 cm großen Messingplatten würden bei einer Zustimmung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses sowie des Rates der Stadt noch im Detail mit der Stiftung abgestimmt werden, könnten aber ungefähr wie folgt aussehen:

<p>HIER WOHNTE  <b>KAROLINA KURSCHEIDT</b>          GEB. HERZ          JG. 1898          INTERNIERT 11.9.1944          KÖLN-MÜNGERSDORF          HESSISCH LICHTENAU          ÜBERLEBT</p>		<p>HIER WOHNTE  <b>JOHANN KURSCHEIDT</b>          JG. 1901          INTERNIERT 11.9.1944          KÖLN-MÜNGERSDORF          WITZENHAUSEN          ÜBERLEBT</p>
<p>HIER WOHNTE  <b>ELISABETH NICOLAY</b>          JG. 1919          VORBEUGUNGSHAFT 24.9.1944          RAVENSBRÜCK          DRESDEN          VERSCHOLLEN 1945          PIRNA</p>		

Wegen der großen Nachfrage nach weiteren Gedenksteinen in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus würde laut Aussagen der Stiftung ein Verlegetermin in Sankt Augustin voraussichtlich nicht vor Herbst 2024 möglich sein.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer  
 Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) wird auf unter 1.000,00 € geschätzt.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 04-06-01 Stadtarchiv zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 09.10.2023

Drucksache Nr.: 23/0415

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Beratung

---

### Betreff

### Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin

#### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss bittet die Verwaltung im Entwurf des Haushalts 2024 Haushaltsmittel für die Zuschüsse an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin anzumelden.

Nachstehende öffentliche Büchereien in Sankt Augustin sollen im Jahr 2024 einen Zuschuss i. H. v. jeweils 900,00 € erhalten:

1. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Königin, Sankt Augustin-Ort,
2. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Heimsuchung, Mülldorf,
3. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Augustinus, Menden,
4. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Martinus, Niederpleis,
5. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Anna, Hangelar,
6. Ev. Gemeindebücherei, Hangelar.

#### Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 5 der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Förderung des Vereinswesens außerhalb des Sportbereiches können öffentliche Büchereien in der Stadt Sankt Augustin Zuschüsse für Neuanschaffungen erhalten. Um die wichtige Arbeit der Stadtteilbüchereien zu unterstützen soll im Haushalt 2024 ein Zuschuss für jede Bücherei in Höhe von 900,00 € bereitgestellt werden, wenn diese mindestens 1.800,00 € für Neuanschaffungen aufwenden. Hierüber ist im Folgejahr ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

Die Verwendungsnachweise über die Neuanschaffung von Büchern und Medien im Jahre 2022 liegt der Verwaltung vor. Es wurden die erforderlichen Gesamtaufwendungen getätigt.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2023

Drucksache Nr.: 23/0411

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Beratung
Rat	07.12.2023	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung der Satzung "Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin" in der beigefügten Fassung (Anlage 1) und hebt damit die am 24.03.2021 beschlossene Satzung (Anlage 2) auf.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Eintrittspreise der Bäder wurden zuletzt zum 01.01.2015 geändert und seinerzeit auch erhöht. Die Betriebskosten sind jedoch vor allem im Energiesektor und auch im Bereich der Personalkosten in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen und werden in 2024 durch den Tarifabschluss noch einmal steigen.

Der neue Tarif hebt die Einmal-Eintrittskarte für die regulären und auch ermäßigten Besucher um 25 % an. Durch den zukünftigen Wegfall des Tarifes für Sondergruppen und gleichzeitiger Eingliederung des vorgenannten Personenkreises in den Bereich der ermäßigten Tarife, müssen aber zum Beispiel zukünftig Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Inhabende einer Jugendleitercard (Juleicard), Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes im Vergleich zur bisherigen Satzung ein geringeres Entgelt entrichten.

Der Abendtarif für eine Nutzung 90 Minuten vor Schließung des Bades wird nicht erhöht und die Beschränkung auf das Freibad aufgehoben. So besteht nun eine ganzjährige Nutzungsmöglichkeit und das Entgelt für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren als Inhabende eines Sankt Augustin-Ausweises beträgt im Abendtarif lediglich 0,75 EURO. Hierdurch wird die grundsätzliche Anhebung der Einmal-Eintritte für diesen Personenkreis kompensiert bzw. weitere Möglichkeiten geschaffen die Bäder für ein geringes Entgelt zu nutzen.

Eine wesentliche Änderung des neuen Tarifes ist der Verzicht auf die Viermonatskarte, diese wird zukünftig im Freibad durch eine Saisonkarte und im Übrigen durch eine Stärkung der Mehrfachkarten ersetzt.

Die Mehrfachkarten werden als Wertkarten in drei Preiskategorien angeboten und können sowohl von den regulären wie auch den ermäßigten Besuchern (Erwachsene & Kinder) genutzt werden. Die Werteinheiten sind so geplant, dass ein vollzahlender Erwachsener beim Kauf einer Wertkarte 40 einen Eintritt kostenlos, bei der Wertkarte 80 drei Eintritte und bei der Wertkarte 200 zehn Eintritte kostenlos erhält. Kinder und ermäßigte Personen haben dann eine jeweils anteilig höhere Anzahl an kostenlosen Eintritten. Durch die Möglichkeit der Weitergabe und auch mehrjährigen Nutzung sind die Mehrfachkarten auch für Familien eine attraktive Alternative über einen längeren Zeitraum die Bäder kostengünstig zu nutzen.

Im Vergleich hierzu waren die Vergünstigungen bei den vormals bestehenden Viermonatskarten tatsächlich um ein Vielfaches höher, hier hatte der Nutzer den Wert der Viermonatskarte bereits nach 25 Besuchen im Bad kompensiert. Bei einer durchschnittlichen Öffnung im Sommer an sieben Wochentagen und im übrigen Jahr an sechs Wochentagen wurden hier oftmals deutlich höhere Rabatte gewährt, da viele Badegäste mit Vier-Monatskarten die Bäder 2- bis 3-mal pro Woche und häufiger nutzten. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Betriebskosten.

Für den Personenkreis der überwiegend im Sommer die Bäder nutzt, ist die Saisonkarte für das Freibad eine gute Alternative. Diese lässt sowohl die Sport- wie auch Gesundheitsschwimmer sowie die Kinder und Jugendlichen mit einer ähnlichen Vergünstigung wie zuvor die Viermonatskarte das Freibad nutzen und schafft so eine zusätzliche Attraktivität für das Freibad.

Die vorgeschlagenen Entgelte und Kartentypen bewegen sich im Bereich vergleichbarer Bäder in der Umgebung:

Stadt	Preise			Bemerkung
	Erwachsene	Kinder 6-18 Jahre	Ermäßigung	
Sankt Augustin	5,00 €	2,50 €	2,50 €	
Bonn	5,00 €	2,50 €	2,50 €	
Niederkassel	3,00 €	2,20 €	2,20 €	Eintrittspreis ist auf 3 Stunden begrenzt, je weitere angefangene 20min kommen 0,60 € hinzu
Königswinter Hallenbad	4,50 €	3,50 €	3,50 €	
Königswinter Freibad	4,50 €	2,50 €	3,50 €	

In Vertretung



Dr. Martin Eßer  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

1. Neue Fassung der Satzung
2. Alte Satzung

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite:
§ 1 Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2 Entgelte.....	2
§ 3 Sonstige Entgelte .....	4
§ 4 Inkrafttreten.....	4

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Für die Benutzung der Bäder werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Das Entgelt ist von den Benutzenden zu zahlen. Nach Zahlung des Entgeltes erhalten die Benutzenden eine Eintrittskarte, die dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzulegen ist. Einzelkarten gelten nur zur einmaligen Benutzung am Lösungstag und verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Verlorengegangene und nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden nicht ersetzt, gelöste nicht zurückgenommen.
- (3) Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) in den Bädern endet beim Verlassen des Bades, spätestens jedoch bei Beendigung der Öffnungszeiten.
- (4) In den Bädern werden in den Frühstunden (6.30 – 8.00 Uhr) nur Badegäste mit Saison- oder Mehrfachkarten eingelassen.
- (5) Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichende Regelungen treffen.

## **§ 2 Entgelte**

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

### (1) Einmal-Eintrittskarten

Erwachsene	5,00 EUR
ermäßigt *	2,50 EUR

Kinder	2,50 EUR
ermäßigt *	1,25 EUR

(Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

### (2) Abendtarif

Erwachsene	3,00 EUR
ermäßigt *	1,50 EUR

Kinder	1,50 EUR
ermäßigt *	0,75 EUR

Der Abendtarif gilt in den Bädern innerhalb von 90 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

- (3) Mehrfachkarten (Werteinheit 1,25 EUR)
- |               |            |
|---------------|------------|
| Wertkarte 40  | 45,00 EUR  |
| Wertkarte 80  | 85,00 EUR  |
| Wertkarte 200 | 200,00 EUR |

Mehrfachkarten sind übertragbar und können von Erwachsenen, Kindern oder ermäßigten Personen benutzt werden. Der Abendtarif ist bei Nutzung der Mehrfachkarten ausgeschlossen.

- (4) Saisonkarten
- |                    |            |
|--------------------|------------|
| Freibad Erwachsene | 120,00 EUR |
| Freibad ermäßigt * | 60,00 EUR  |

Die Saisonkarten sind nicht übertragbar. Die Geltungsdauer wird zu Beginn der Saison durch den Bürgermeister festgelegt.

- (5) Freier/ermäßigter Eintritt

Die mit \* gekennzeichneten Ermäßigungen gelten für:

- Schüler\*innen, Studierende und Auszubildende (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes
- Inhabende der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte (Juleica)
- Schwerbehinderte ab 50 Prozent mit amtlichem Ausweis
- Inhabende eines Sankt Augustin-Ausweises
- Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren

Freien Eintritt in die Bäder haben:

- Kinder bis 6 Jahre in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener

- Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 50 Prozent, sofern sie im Schwerbehinderten-Ausweis als Begleitperson eingetragen sind.

### **§ 3 Sonstige Entgelte**

- (1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von 25,00 EUR zu entrichten.
- (2) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von 200,00 EUR erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am XY beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am 24.03.2021 beschlossen wurde, außer Kraft.



40.4.1

## Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

<b>Beschlossen:</b>	<b>24.03.2021</b>
<b>in Kraft getreten:</b>	<b>01.05.2021</b>

---

**Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin**

---

<b><u>INHALTSVERZEICHNIS:</u></b>	<b>Seite:</b>
§ 1 Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2 Entgelte.....	2
§ 2 a Pandemiebetrieb Freibad.....	3
§ 3 Sonstige Entgelte.....	4
§ 4 Inkrafttreten .....	4
<b>Anlage: Tarif für die Benutzung des Freibades der Stadt Sankt Augustin während des Pandemiebetriebes.....</b>	<b>5</b>

## Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

---

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die Benutzung der Bäder werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Das Entgelt ist von der Benutzerin/vom Benutzer zu zahlen. Nach Zahlung des Entgeltes erhält die Benutzerin/der Benutzer eine Eintrittskarte, die dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzulegen ist. Einzelkarten gelten nur zur einmaligen Benutzung am Lösungstag. Sie verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.  
  
Verlorengegangene und nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden nicht ersetzt, gelöste in der Regel nicht zurückgenommen.
- (3) Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) in den Hallenbädern und im Freibad endet beim Verlassen des Bades, spätestens jedoch bei Beendigung der Öffnungszeiten.
- (4) Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichende Regelungen treffen.

### § 2 Entgelte

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Erwachsene:
 

a) Einzelkarte	4,00 EUR
b) Abendtarif *1)	3,00 EUR
c) Einzelkarte Sondergruppen *2)	3,00 EUR
d) Mehrfachkarte	36,00 EUR
e) Viermonatskarte	100,00 EUR
- (2) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:
 

a) Einzelkarte	2,00 EUR
b) Abendtarif *1)	1,50 EUR
c) Einzelkarte Sondergruppen *2)	1,50 EUR
d) Mehrfachkarte	36,00 EUR
e) Viermonatskarte	50,00 EUR

\*1) Der Abendtarif gilt nur im Freibad innerhalb von 90 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

---

**Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin**

---

**\*2) Sondergruppen:**

Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Inhaber/innen einer Jugendleitercard (Juleicard). Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes.

Die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Begleitpersonen haben freien Eintritt.

(Die Ermäßigung für Sondergruppen ist gültig für jeweils einen Besuch. Der Nachweis muss bei jedem Besuch vorgelegt werden und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.)

Auf den Tarif für Sondergruppen wird keine weitere Ermäßigung für Inhaber/innen eines Sankt Augustin Ausweises, einer Ehrenamtskarte und für Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren gewährt.

- (3) Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises, einer Ehrenamtskarte, Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren erhalten mit Ausnahme auf den Tarif für Sondergruppen auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.
- (4) Der pauschale Zuschlag für die Warmbadetage beträgt einheitlich auf alle Eintrittsentgelte 1,00 EUR mit Ausnahme der Viermonatskarte.
- (5) Von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit sind Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener (die Begleitperson hat den Eintrittspreis zu entrichten),
- (6) Die Kosten für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen trägt die Stadt Sankt Augustin.

**§ 2 a Pandemiebetrieb Freibad**

Während der Corona-Pandemie kann der Bürgermeister aufgrund der sich aus der Coronaschutzverordnung ergebenden Vorgaben den Betrieb des Freibades einschränken, z.B. durch eine Begrenzung der Besucherzahl, die Einführung von begrenzten Nutzungszeiten (Zeitfenster) oder die Einführung eines Online-Ticketsystems.

Während des Pandemiebetriebes gilt für das Freibad abweichend von den Bestimmungen des § 2 der als Anlage beigefügte „Tarif für die Benutzung des Freibades der Stadt Sankt Augustin“.

---

**Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin**

---

**§ 3 Sonstige Entgelte**

- (1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von 15,00 EUR zu entrichten.
- (2) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von 40,00 EUR erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt.

**§ 4 Inkrafttreten**

Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 24.03.2021 beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am 10.12.2014 beschlossen wurde, außer Kraft.

---

**Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin**


---

**Tarif für die Benutzung des Freibades der Stadt Sankt Augustin  
während des Pandemiebetriebes**
**Entgelte:**

Gültig für die angebotenen Zeitfenster.

<b>Einzelkarte Erwachsene</b>	<b>4,00 €</b>
<b>Einzelkarte Kinder und Jugendliche (6 -17 Jahre)</b>	<b>2,00 €</b>
<b>Kinder unter 6 Jahren (in Begleitung Erwachsener)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 50 %, sofern sie im Schwerbehinderten Ausweis eingetragen sind</b>	<b>0,00 €</b>

- Inhaber eines Sankt Augustin-Ausweises
- Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren
- Schüler über 18 Jahren
- Studenten
- Auszubildende
- Schwerbehinderte ab 50 %
- Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes
- Inhaber einer Jugendleitercard (Juleicard)
- Inhaber einer Ehrenamtskarte

erhalten auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.

**Gekaufte Mehrfachkarten oder Viermonatskarten haben im Freibad keine Gültigkeit.**

**Vorlage von Nachweisen:**

Die für den Erhalt von Vergünstigungen oder freien Eintritt notwendigen Nachweise sind bei jedem Besuch an der Freibadkasse vorzulegen. Der Nachweis gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2023

Drucksache Nr.: 23/0421

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Vorberatung
Rat	07.12.2023	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Erhöhung der Eintrittspreise Theater und Kleinkunstveranstaltungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Vorschlag der Verwaltung die Eintrittspreise und die Ermäßigungen (Einzelkarten und Abonnement) entsprechend der beigefügten Übersichten (Anlagen 1 und 2) festzulegen zur Kenntnis.

#### Sachverhalt / Begründung:

Das Theater- und Kleinkunstangebot ergänzt seit vielen Jahren erfolgreich die Palette an Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten und steigert mit diesem wichtigen Kulturangebot die Attraktivität der Stadt Sankt Augustin. Für viele Menschen ist es ein Ort der (kulturellen) Begegnung und nur aufgrund der räumlichen Nähe überhaupt besuchbar.

#### 1. Preisgestaltung

Zuletzt wurden die Eintrittspreise zur Spielzeit 2020/2021 erhöht (bisherige Preise siehe Anlage 1). Aufgrund der Pandemie wurde die Erhöhung für Bestandsabonnenten für ein Jahr ausgesetzt.

In der Pandemie aber auch altersbedingt wurden Abonnements gekündigt. Es ist bisher nicht gelungen, die Kündigungen durch neue Abonnenten in Gänze auszugleichen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass viele Menschen sich nicht für eine Spielzeit binden wollen und sich lieber Einzelveranstaltungen herauspicken. Daher werden verstärkt Werbemaßnahmen ergriffen um die Theater- und Kleinkunstveranstaltungen zu bewerben. Einzelne Veranstaltungen konnten bereits wieder vor ausverkauftem Haus stattfinden.

Trotzdem bleiben die Abonnements derzeit das wesentliche Rückgrat der Spielzeit. Fast 50 % der Plätze im Theater und im Haus Menden sind immer noch durch Abonnenten belegt.

Es gilt also einerseits, die Bestandsabonnenten nicht zu verlieren, andererseits aber die Attraktivität der Einzelveranstaltung auch durch bezahlbare Tickets zu erhalten.

Die Verwaltung beabsichtigt daher die Einzelticketpreise jeweils um 2 Euro je Ticket zu erhöhen. Für besondere Veranstaltung legt die Verwaltung gegebenenfalls einen höheren Preis fest.

Die Abonnementpreise steigen um 12 Euro für das Kleinkunstabo und je nach Preisgruppe zwischen 10 und 14 Euro für das Theaterabo. Erstmals wurde hier die Höhe der Rabattierung entsprechend der Preisgruppen gestaffelt. Bislang haben die preiswerteren Preisgruppen überproportionale Rabatte erhalten. Dies soll mit der jetzigen Anpassung etwas angeglichen werden. Alle Abonnenten profitieren immer noch vom Abonnement, selbst wenn sie auf den Besuch einer Veranstaltung verzichten. Damit bleibt das Abo attraktiv.

Ein direkter Vergleich mit Preisen in der Region ist aufgrund der unterschiedlichen Spielstätten und Angebote nicht möglich. Die neuen Preise orientieren sich jedoch hieran.

Für Schülergruppen Sankt Augustiner Schulen können Sonderkonditionen eingeräumt werden. Außerdem bietet das Kulturstädtchen Schnupperabo's und ähnliches an. Die Verwaltung legt hierfür die Preise im Einzelfall fest.

## **2. Ermäßigungen**

Damit zukünftig alle Einzelkarten online und über Ticketshops erworben werden können, ist es erforderlich, die Ermäßigungen zu vereinheitlichen. Hier beabsichtigt die Verwaltung einheitlich 25 % anzusetzen, da dies auch überwiegend bei umliegenden Anbietern gewährt wird. Der Anteil an ermäßigten Karten pro Veranstaltung liegt bislang im einstelligen Bereich.

Für die Abonnements sollen die Ermäßigungen jedoch wie bisher beibehalten werden. Zum einen fallen die Preissteigerungen zumindest in den Preisgruppen II und III mit 12 bzw. 17 % bereits höher aus als im Einzelkartenverkauf. Rund 50 Abonnenten profitieren aktuell von der Ermäßigung um 50 %, überwiegend Menschen mit Behinderung und Inhabende der Ehrenamtskarte.

Eine Übersicht über die alten und neuen Ermäßigungen ist beigelegt (Anlage 2).

Im Vergleich zur Spielzeit 2022/2023 werden durch die Preiserhöhung Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 Euro erwartet.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

1. Übersicht Eintrittspreise
2. Übersicht Ermäßigungen

## Anlage 1

Übersicht Ticket- und Abopreise											
	Spielzeit 2023/2024			ab Spielzeit 2024/25							Letzte Erhöhung
				Einzelticket neu		Abo neu				Für Bestandsabonnenten wegen Corona 20/21 ausgesetzt	
	brutto*	netto	Einsparung zum Einzelticket	brutto*	netto	in %	Preis	Einsparung zum Einzelticket	Erhöhung in Euro		
<b>Kleinkunst 7</b>											
Kleinkunst**	23 €	20 €		25 €	22 €	10%					Spielzeit 20/21
Kleinkunst-Abo	130 €	130 €	31,00 €	175 €	175 €		142 €	33 €	12 €	9%	Spielzeit 20/21
<b>Theater (4+2)</b>											
Theater I	25 €	22 €		27 €	24 €	9%					Spielzeit 20/21
Theater II	23 €	20 €		25 €	22 €	10%					Spielzeit 20/21
Theater III	20 €	17 €		22 €	19 €	12%					Spielzeit 20/21
Theater I - Abo	114 €	114 €	36,00 €	162 €	162 €		124 €	38 €	10 €	9%	Spielzeit 20/21
Theater II - Abo	102 €	102 €	36,00 €	150 €	150 €		114 €	36 €	12 €	12%	Spielzeit 20/21
Theater III - Abo	84 €	84 €	36,00 €	132 €	132 €		98 €	34 €	14 €	17%	Spielzeit 20/21
<b>Andere Formate</b>											
Kindertheater	7 €	6 €		keine Veränderung							Spielzeit 20/21
Sommerabende (unter 18 Jahren frei)	14 €	12 €									2023

\*inkl. Vorverkaufs- und Ticketgebühren (zuzüglich Verkaufsgebühren)

\*\*Für Kleinkunst im RSG kann der Einzelkartenpreis nach oben abweichen.

Abowert ausgehend von Brutto-Einzelkarten

Anlage 2

<b>Ermäßigungen</b>			
<b>Ermäßigungsgrund</b>	<b>Aktuell</b>	<b>2024/2025</b>	
		<b>Einzelkarten</b>	<b>Abo</b>
Schwerbehinderung ab 50 %	25%	25%	25%
Schwerbehinderung ab 80 %	50%	25%	50%
Menschen unter 28 Jahren	50%	25%	50%
Sankt Augustin Ausweis	50%	25%	50%
Julei Card	50%	25%	50%
Ehrenamtskarte	50%	25%	50%

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2023

Drucksache Nr.: 23/0422

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Belebung Karl-Gatzweiler-Platz**

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt das beigefügte Konzept zur Belebung des Karl-Gatzweiler-Platzes zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Da das Stadtzentrum „auf der grünen Wiese“ entstanden ist, mangelte es bisher an Akzeptanz für den Karl-Gatzweiler-Platz (KGP) als Veranstaltungsfläche. Nach dem Umbau huma, der Umgestaltung des Platzes und mit der jetzt am Platz befindlichen Außengastronomie sollen auf dem Platz zukünftig regelmäßig Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art stattfinden und für Belebung des Zentrums sorgen.

Im beigefügten Konzept werden Rahmenbedingungen aufgezeigt und beispielhaft mögliche Veranstaltungsformate beschrieben. Neben internen Veranstaltern sollen auch externe Veranstalter den Platz nutzen können. Um bürokratische Hürden für die Veranstalter abzubauen, beschreibt das Konzept ein Reservierungsverfahren und gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten.

Eine Arbeitsgruppe der beteiligten Bereiche soll den Prozess weiter begleiten und falls erforderlich anpassen.

In Vertretung



Dr. Martin Eßer  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

1. Belegung Karl-Gatzweiler-Platz – Herausforderungen und Optionen

## Belebung Karl-Gatzweiler-Platz

---

Herausforderungen und Optionen

Stand: 19.10.2023

## 1 Ziele

Da das Stadtzentrum „auf der grünen Wiese“ entstanden ist, mangelte es bisher an Akzeptanz für den Karl-Gatzweiler-Platz (KGP) als Veranstaltungsfläche. Nach dem Umbau huma und der jetzt am Platz befindlichen Außengastronomie kommen mehr und nicht nur Sankt Augustiner ins Zentrum. Dieser Effekt soll weiter gestärkt werden. Der Umbau des Platzes hatte zudem das Ziel, die Fläche für verschiedenste Formate besser nutzbar zu machen und insbesondere die barrierefreie Zugänglichkeit sicherzustellen.

Dafür sollen auf dem Platz zukünftig regelmäßig Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art stattfinden, die Sankt Augustiner aber auch Menschen aus der Region ins Zentrum ziehen.

## 2 Rahmenbedingungen

- Die Veranstaltungen sollen grundsätzlich kostenfrei angeboten werden. Die Einhausung einer Veranstaltungsfläche ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen.
- Alle eigenen Veranstaltungen der Stadt müssen mit den vorhandenen Personalressourcen durchgeführt werden können. Zusätzliche Finanzmittel stehen i.d.R. nicht zur Verfügung bzw. müssen über Drittmittel bereitgestellt werden.
- Dritte können den Platz grds. auch für weitere Veranstaltungsformate nutzen.
- Neue Veranstaltungsformate sollten zu Beginn gegebenenfalls mittels Erlass der Sondernutzungsgebühren oder anderer Gebühren und den Kosten für Strom und Wasser, Befahrerlaubnisse usw. entlastet werden. Da die Stadt keine finanziellen Möglichkeiten hat, Veranstaltungsformate Dritter finanziell zu fördern, könnte dies als kleinere Anschubhilfe dienen.
- Die Befahrbarkeit des Platzes ist gewichtsmäßig beschränkt.
- Für Veranstaltungen muss der Veranstalter evtl. ein Sicherheitskonzept erstellen.

## 3 Zielgruppen

- Sankt Augustin und Region
- Familien
- Junge Erwachsene
- Kinder
- Spezielle Interessengruppen

## 4 Veranstaltungen

Denkbare Veranstaltungsformate, die auch weitestgehend die Wünsche der Befragten wiedergeben (s. Anlage: Ergebnis der Umfrage anlässlich der Eröffnung des KGP im Juni 2023), sind die nachfolgend aufgeführten Formate:

#### **4.1 Märkte**

- Wochenmarkt (regelmäßig): Erste Gespräche zwischen huma und Wochenmarktbetreiber haben stattgefunden, bislang jedoch ohne Ergebnis. Demnach ist davon auszugehen, dass nur Marktbesucher gewonnen werden können, wenn die Stadt neben Gebührenfreiheit die Marktbesucher zusätzlich für ihr Erscheinen bezahlt. Hinsichtlich einer Klärung der Angelegenheit ist ein Termin zwischen WFG und Marktgilde für November geplant.
- Weihnachtsmarkt: Es finden aktuell Gespräche von FB 1 mit einem Interessenten statt.
- Streetfood-Festival durch externe Veranstalter
- Regelmäßig Foodtruck-Angebot mit speziellen Angeboten
- Weitere Märkte wie Weinfeste, Bierbörse u.a. sind wünschenswert, wenn sich entsprechende Veranstalter finden.

#### **4.2 Aktionstage**

- Faire Woche Mitte September: Aktionen und Infostände der Aktionsgruppe Fairer Handel und weitere Einzelaktionen im Jahresverlauf.
- Aktionstage zum Klimaschutz/Klimaanpassung: geplant/noch nicht terminiert (BNU)
- Tag der Mobilität
- Aktionstage BNU mit Energieagentur Rhein-Sieg/Verbraucherzentrale: unregelmäßig
- Weitere Aktionstage/Kooperationen wie Junge Bühne für Nachhaltigkeit
- Interkulturellen Woche (IKW). Die IKW findet jährlich Ende September/Anfang Oktober statt. (IuS)
- Tag der älteren Menschen/Weltseniorentag 01.10.
- Wirtschaftsfestival (WFG) – nach gegenwärtiger Planung im Frühjahr 2025
- ....

#### **4.3 Angebote der Begegnungsstätte CLUB (auch generationenübergreifend)**

- Rollator Training Frühjahr (Mai) in Kooperation mit Sanitätshaus
- Sommerfest / Grillfest CLUB
- E-Bike / Pedelectraining Frühjahr
- Spiele für draußen und für Jung und Alt - gemeinsam Spielen:

#### **4.4 Angebote für Kinder**

- Kindertheater/Musikangebot für Kinder (s. Kulturelle Angebote)
- Ein Kinderflohmarkt ist bereits 2x jährlich etabliert

#### **4.5 Brauchtumsveranstaltungen**

- Karneval u.a.

## 4.6 Kulturelle Angebote

- Neue Veranstaltungsreihe des Kulturamtes: zu benennende Freitage und/oder Samstage im Zeitraum Mitte Mai bis Mitte Juni:
  - Freitagabend oder Samstag am frühen Abend: Bühne für Musikvereine, Musikschule u.ä. (Blasorchester, Musikschulensembles, Blasorchester, Bigband RSG ...)
  - Samstagnachmittag: Kinderprogramm (Clown, Theater, Zauberer)
  - Abend: Lokale (Cover-)Band

Der Umfang der realisierbaren Veranstaltungen ist abhängig von einer Finanzierung durch Sponsoren, Kooperationspartnern u.ä., da alle Ausgaben aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage gegenfinanziert sein sollten.

- Weitere Konzerte, Mitsingkonzerte, Sommerkino oder ähnliche Angebote veranstaltet durch externe Veranstalter.

## 5 Zuständigkeiten

	Zuständigkeit	Veranstalter
Sondernutzungsgenehmigungen	FB 1	Intern/extern
Schankerlaubnisse	FB 1	Intern/extern
Befahrerlaubnisse	FB 1	Intern/extern
Genehmigung LImSchG	FB 1	Intern/extern
Sicherheitskonzept	FB 1	Intern/Extern
Jugendschutzkontrollen u.a. Kontrollen	FB 1	Intern/Extern
Märkte u.ä.	FB 1	Intern/Extern
Bereitstellung Wasser, Strom und Abwasser	FB 7	Intern/extern
Bühnenaufbau stadteigene Bühne	FB7 über Auftrag Veranstalter (Reservierung Bühnenteile FB 3)	Grds. nur Intern
Abnahme fliegende Bauten (z.B. Bühnentrailer, Karussell)	FB 6	Intern/Extern
Toiletten	Huma (ggf. FB 9 für Rathaus)	Intern/Extern
Terminreservierung*	FB 3	Intern/Extern
Kulturveranstaltungskalender (Print) und Onlineterminkalender**	FB 3	Intern/Extern
Städtisches Kulturprogramm	FB 3	FB 3

\*Die Reservierung des Platzes erfolgt zukünftig über den Fachbereich 3. Dazu erfolgt einmal jährlich eine Abfrage bei den internen und bekannten externen Veranstaltern, zusätzliche Veranstaltungen können auch unterjährig aufgenommen werden. Von dort erhält der Veranstalter eine Reservierungsbestätigung mit einer Übersicht, welche Genehmigungen bei welchen Ansprechpersonen einzuholen sind bzw. Kontakte für z.B. die Bereitstellung von Wasser oder Strom. Gleichzeitig werden die o.g. Beteiligten informiert. Die erforderlichen

weiteren Arbeiten und ggf. notwendigen Abstimmungen erledigen die zuständigen Bereiche dann in eigener Verantwortung.

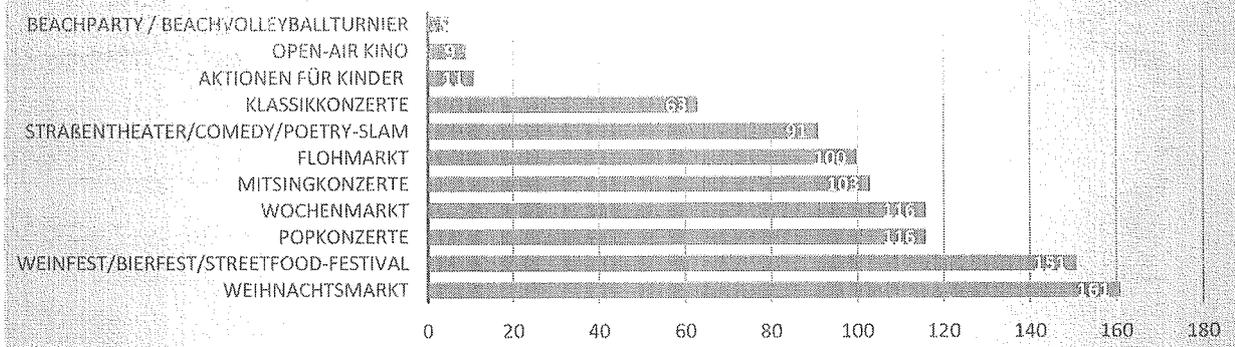
**\*\*Alle im weitesten Sinne kulturellen Veranstaltungen finden Aufnahme in den Kulturveranstaltungs-kalender des FB 3, der alle drei Monate erscheint und gleichzeitig im Online-Veranstaltungs-kalender. Die notwendigen Informationen liefert der Veranstalter zu.**

## **6 Fazit**

Wie die Eröffnungsfeier zum Abschluss der Baumaßnahme zeigt, findet der KGP Zulauf, wenn das Angebot attraktiv ist. Ziel sollte es sein, eine Kontinuität in die Belegung zu bekommen. Hier sind gute und unbürokratische Rahmenbedingungen insbesondere für externe Veranstalter hilfreich, die mit den o.g. Maßnahmen erreicht werden können.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit den o.g. Beteiligten soll den Prozess weiterhin begleiten und ihn bei Bedarf anpassen.

## Auswertung Umfrage Belebung KGP (Juni 2023)



Rücklauf 250 Postkarten – Mehrfachnennungen waren möglich

### Weitere Wünsche für Veranstaltungen (in der Regel eine Nennung)

- Jahrmarkt Anno Dazumal, Kirmes, Stadtfest, Familienfest, Silvesterparty, Maifest für ganz Sankt Augustin, internationales Begegnungsfest
- kleine Messen (Sport, Camping, Bike), Veganer Markt, Antik-Markt, Herbstmarkt, Vereine stellen sich vor und laden zum Ausprobieren ein,
- Fun-Olympiade, Tanz-Abende
- Guggenparty (Fasnacht), Karnevalsparty für ältere Schüler
- Money-Boy Konzert, Candle-light Konzerte, Elektrofestival, Konzerte für Nachwuchsbands
- Speed-Dating
- Straßen-/Pflastermalerei-Festival, Straßenkünstler-Treffen (Pantomime/Jonglage), Public-Viewing
- Kirchengottesdienste

## FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0, FB 1, FB 2, FB 3, FB 7

Federführung: FB 3

Termin f. Stellungnahme: 07.11.2023

erledigt am: 24.10.2023/BG

## Antrag

Datum: 24.10.2023  
Drucksachen-Nr.: 23/0449

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.11.2023	öffentlich

---

**Erstellung eines Konzepts für Veranstaltungen auf dem Karl-Gatzweiler-Platz sowie für deren sicherheitstechnische Absicherungen**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Karl-Gatzweiler-Platz aufzustellen. Das Konzept sollte u. a. folgende Aspekte aufführen und bearbeiten:

- Programmvielfalt / -mix, Programmschwerpunktbereiche, Frequenz der Veranstaltungen, Programmsaisonzeitraum
- Organisationszuschnitt (verwaltungsintern und extern), Personalaufwand, Kostenaufwand
- Finanzierung (Kooperationen, Spenden, Unterstützungen)
- Sicherheit, insbesondere für Großveranstaltungen
- Verkehr: ÖPNV, Individualverkehr (Kooperation mit HUMA zur Nutzung der Parkhauskapazitäten)
- Lärm
- Platzbeschattung, Infrastruktur Strom und Wasser
- Abfall
- Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung

**Sachverhalt / Begründung:**

Mit erheblichen Kostenaufwendungen wurde über Jahre der Karl-Gatzweiler-Platz saniert und umgestaltet. Neben städtebaulichen Aspekten wurde seitens der Verwaltung als Anlass zur Initiierung des Projektes auch die Bedeutung der freien Platzfläche für attraktive Veranstaltungen vielfältiger Art für die Stadt Sankt Augustin hervorgehoben. Daher wurde seitens der Politik schon frühzeitig die Aufstellung eines entsprechenden Konzepts „zur Bespielung der neuen Fläche“ gefordert und erwartet.

Am 02. Juni dieses Jahres wurde nun der Karl-Gatzweiler-Platz feierlich seiner Bestimmung übergeben. Indes fehlt bisher ein schlüssiges Konzept, das die im Beschlussvorschlag aufgeführten Aspekte einer gesicherten Durchführung von Veranstaltungen behandelt und die „Bespielung“ des Karl-Gatzweiler-Platzes sicherstellen kann. Zuletzt wurde dieses Konzept in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 09.03.2023 angesprochen und erwartet.

Die Diskussion und die von der Verwaltung in der Beantwortung der Anfrage von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (23/0378) aufgeworfenen Problematiken zur Durchführung der Weiberfastnachtsparty auf dem Karl-Gatzweiler-Platz weist zudem darauf hin, dass es für die zukünftige Bespielung des Platzes dringend grundsätzlicher Festlegungen bedarf. Das sichert das Bespielungsprogramm, entlastet Verwaltung und Politik und bietet der Stadtgesellschaft wie auch den anliegenden Gewerbetreibenden Handlungssicherheit.

Mehr Veranstaltungen auf der Platzfläche können dazu dienen, die Stadt und insbesondere das Stadtzentrum attraktiver zu machen, und damit auch positiv auf die Steuereinnahmen Einfluss zu nehmen. Dabei ist ebenso klar, dass aufgrund der finanziellen Realitäten öffentliche Ressourcen (Personal, Geldmittel) nicht oder nur sehr eingeschränkt in Anspruch genommen werden können.

Die thematische Breite des Auftrags zur Konzepterstellung spricht mehrere Organisationseinheiten der Verwaltung an. Stellvertretend geht der Beschlussvorschlag über den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss an die Kulturverwaltung der Stadt, weil das übergeordnete Thema eben ein Kulturthema ist.

Eine Einbindung eigener, städtischer Ressourcen in das Veranstaltungsprogramm, wie die Musikschule und Stadtbücherei oder der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, könnte dabei hilfreich sein. Gleichwohl gibt es auch vielfältige private Initiativen, seien sie kommerziell oder gemeinwohlorientiert, die als Veranstalter in Frage kommen. Gerade für diese Zielgruppe wäre es jedoch wichtig, sie mit einem Konzept als Rahmen anzusprechen und mit einem öffentlich beworbenen Programm die Veranstaltungsfläche Karl-Gatzweiler-Platz bekannter zu machen.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung